

ersch. wöchentlich viermal:  
Montag, Mittwoch, Freitag  
und Samstag.  
Verkaufspreis vierteljährlich:  
der Post abgeholt 2.10 M.,  
die Post zugestellt 2.40 M.,  
Montabaur monatlich 70 Pf.,  
andere Agenturen frei ins  
Haus monatlich 75 Pf.

Jerntuf Nr. 10.

# Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die  
6-gespaltene kleine Zeile ober  
deren Raum 20 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Vereinbarung.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.

Geschäftsstelle: Peterstorstraße 1. — Postfach-Konto Nr. 22244 Frankfurt a. M. — Bank-Konto Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 136 Montabaur, Montag, den 2. September 1918. 51. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 9. März  
1918. — R. N. A. S. 119 — wird der  
**Frühkartoffel-Erzeuger-Höchstpreis**  
für die Provinz Hessen-Nassau auf **7,50 M.**  
vom 2. bis 8. September und auf **7 M.** vom 9. bis 14.  
September festgesetzt.  
Cassel, den 29. August 1918.  
**Provinzialkartoffelstelle.**

## Dritte Nachtragsbekanntmachung

Nr. M. 122/8. 18. R. N. A.  
Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. N. A.  
vom 1. Mai 1915, betreffend Bestands-  
meldung und Beschlagnahme von Metallen.

Vom 1. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund  
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni  
1918 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember  
1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Be-  
lagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), ferner auf  
Grund der Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom  
1. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April  
1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur  
gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen  
a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß § 9 b des  
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni  
1918 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. De-  
zember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813),  
b) die Auskunftspflicht und die Pflicht zur Lagerbuch-  
führung gemäß den Bekanntmachungen über Aus-  
kunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 604) u. vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)  
nicht werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen  
andere Strafen verwirklicht sind.  
Nach kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß  
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-  
sonen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

### Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. N. A.,  
betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Me-  
tallen, tritt an Stelle des Wortlauts der Klassen 2, Abs. 2,  
14, 15, 16, 17, 21 und 22 folgender Wortlaut:

## Heimatsglück.

Roman von Ludwig Rohmann.

Dazu kamen nun die Andeutungen Christians über das  
Verhalten der Mutter, die ihn erschreckt hatten, und nun lehnte  
ein Gefühl sich dagegen auf, daß der Vater so ungerade an Dinge  
dachte, die eben doch noch nicht ganz überwunden waren. So  
überhörte er die Frage absichtlich und fragte: „Habt Ihr schon  
einen neuen Doktor?“  
„Nein. Der Doktor Rohrkrausch wohnt noch immer bei Pö-  
ppler, aber in den nächsten Tagen kommt ein neuer Arzt nach  
Hammendorf. Jaroschin hat das gemacht, und er sagt, das ist  
ein forscher Kerl; und noch zu haben. Das wird denn nun ein  
nettes Wirtchen werden, denn unter die Hände muß der  
Doktor natürlich so schnell wie möglich. Ein Spaß wäre es  
aber, wenn er nun schon wo anders eine Braut fassen hätte.  
Der Jaroschin reißt sich ja reinweg ein Bein aus und ich denke  
mir, er will seine süße Wanda durchaus zur Frau Doktor  
machen.“  
„Wird zu“, sagte Ulrich gleichgültig. Sie waren eben durch  
den Hofstor getreten, und er suchte mit schnellen Blicken den  
Hof ab. Die Mutter war nicht zu sehen.  
Christian trug eben den letzten Koffer hinein, die Mutter  
wachte also, daß er da war, und sie kam ihm nicht entgegen!  
Was hatte das zu bedeuten? Er beschleunigte unwillkürlich  
den Schritt, hastete über den Hof, über die Freitreppe ins  
Haus, während Wanno mit einem verkniffenen Bächeln hin-  
terher stapfte.  
Auf der Diele traf Ulrich seine Mutter und er schloß sie  
innig in die Arme: „Mutter, liebe Mutter!“  
„Frau von Wanno!“ stand ganz still in seiner Umschlin-  
gung. „Lieber Ulrich!“ sagte sie nur, milde und ohne Jact-  
anz.  
„Nun schob er sie ein wenig von sich und sah ihr forschend  
ins Gesicht. Er erschrak heftig. Das Haar war fast weiß ge-  
worden, die Fältchen und Falten hatten sich vertieft und ga-  
ben dem glühenden Gesicht einen herben, scharfen Zug; die Au-  
gen sahen wie hinter Schleier hervor, als sei die Seele in  
den Augen gestorben.  
„Mein Gott,“ sagte er erschüttert und doch mit einem

**Klasse 2, Absatz 2:** Ausgenommen sind Drähte mit  
einem Durchmesser von weniger als 0,1 mm, Seile  
und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind,  
Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als  
0,2 mm, Schrauben und Muttern mit einem Stück-  
gewicht von weniger als 5 Gramm.

**Klasse 4: Kupferdrähte** von mindestens 0,1 mm  
Durchmesser sowie Litzen die solche Drähte enthalten,  
mit Umhüllung jeder Art; ferner Bleitafel, auch  
mit Umhüllung jeder Art, für jede Betriebsspannung  
bis einschließlich 22 000 Volt, wenn der Kupferquer-  
schnitt aller Leiter zusammen darin mindestens  
95 qmm beträgt; alles soweit nicht verlegt oder in-  
stalliert; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 14: Nickel** in Erzen, Neben- und Zwischen-  
produkten der Glittenindustrie, in Legierungen, sofern  
sie nicht unter Klasse 9 a fallen, unverarbeitet und  
vorgearbeitet, insbesondere Nickelstahl, Drähte, Bleche,  
sowie Nickelsalze, alles mit einem Nickelgehalt von  
mindestens 1/2 v. H. des Gesamtgewichts; ferner  
Nickel plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit  
einem Nickelgehalt von mindestens 1 v. H. des Ge-  
samtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 15: Zinn**, unverarbeitet und vorgearbeitet,  
insbesondere Barren, Folien, Rapseln, Zuben, mit  
einem Reingehalt von mindestens 99,7 v. H.; auch  
Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 16: Zinn** entsprechend dem Zustande der  
Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von min-  
destens 90 v. H. und weniger als 99,7 v. H.

**Klasse 17: Zinn** in Erzen, Neben- und Zwischen-  
produkten der Glittenindustrie, Salzen und sonstigen  
chemischen Verbindungen und in Legierungen mit  
anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8  
und 9 fallen, (auch Weiß- und Lagermetall), unver-  
arbeitet und vorgearbeitet, sowie Notenschildplatten,  
alles mit einem Zinngehalt von mindestens 10 v. H.  
des Gesamtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 21: Hartblei**, unverarbeitet, vorgearbeitet  
und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten,  
Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter  
Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereo-  
typplatten, mit einem Antimonengehalt von 2 bis 6  
v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 22: Hartblei**, unverarbeitet, vorgearbeitet  
und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten,  
Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter  
Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereo-  
typplatten, mit einem Antimonengehalt von mehr als  
6 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

### Artikel II.

Der § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. N. A.,  
betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von  
Metallen, enthält folgenden Zusatz:

d) Die nach § 6 b verwendeten Mengen an Metallen  
und die aus ihnen gefertigten Gegenstände bleiben  
ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und den Grad  
der Verarbeitung solange beschlagnahmt, bis sie  
demjenigen Endzweck zugeführt sind, der in dem  
gemäß § 6 b erteilten Ausweise bezeichnet ist, oder  
der sich mangels eines solchen unmittelbar aus den  
Bestimmungen des § 6 b ergibt, zum mindesten jedoch  
bis zum Eingang des vorgeschriebenen Ausweises.

### Artikel III.

An Stelle des § 5 der Bekanntmachung M. 1/4. 15.  
R. N. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme  
von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

#### § 5.

Sonderbestimmungen für Mindermengen.  
Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im Ge-  
wahrjam einer der im § 3 bezeichneten Personen, Gesell-  
schaften usw. (einschließlich derjenigen Zweigstellen, die sich  
im Bezirk der anordnenden Behörde befinden) befindlichen  
Vorräte der nachstehenden Klassengruppen, solange sie nicht  
mehr betragen als

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| in den Klassen 1—11 b zusammen | 150 kg |
| „ „ „ 12—14 „                  | 20 „   |
| „ „ „ 15—17 „                  | 100 „  |
| in den Klassen 18—19 zusammen  | 50 „   |
| in der Klasse 20               | 50 „   |
| „ den Klassen 21—22            | 600 „  |

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der nach  
der vorstehenden Bestimmung nicht meldepflichtigen Metall-  
mengen im eigenen Betriebe des Gewahrjamhalters gestattet.

### Artikel IV.

An Stelle des § 6 der Bekanntmachung M. 1/4. 15.  
R. N. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme  
von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

#### § 6.

a) Lagerung und Lagerbuchführung.  
Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lager-  
räumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es  
ist ein Lagerbuch einzurichten und zu führen, aus dem  
jede Verwendung der Vorratsumengen, ihre Verwendung und  
die Bezeichnung der für jede Verwendung empfangenen  
Ausweise ersichtlich sein müssen. Beauftragten der Mil-  
itär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch,  
die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Besich-  
tigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und

1) Für die Berechnung der Mindermengen im Sinne  
des § 5 sind die durch Abänderung einzelner Klassen im  
§ 2 herbeigeführten Veränderungen in den beschlagnahmten  
Vorräten zu berücksichtigen.

Wenn Vorräte in einer Klassengruppe einmal nach  
dem 1. Mai 1915 die Mengengrenze überschritten haben,  
so entfällt damit für sie die Sonderbestimmung des § 5,  
auch wenn diese Vorräte sich später wieder unter die  
Mengengrenze herabmindern sollten.

mißglückten Versuch zu scherzen, „wie mein Mutchen alt ge-  
worden ist!“

Sie lächelte nur und schweig, und Ulrich fand dies Schwe-  
gen fürchterlich.

Wanno polterte in das drückende Schweigen hinein.  
„Na, also, da stehst Du selbst. Es gibt jüngere Frauen,  
das weiß Gott, aber was die Gesundheit angeht, da ist unser  
einer schon schlimmer dran.“

Er trat zu seiner Frau heran und legte ihr mit einer Ge-  
bärde der Väterlichkeit die Hand auf die Schulter. „Ist doch so,  
Mutter, nicht wahr? Du mußt den Jungen auslachen, wenn  
er denkt, daß Du trübsal bist.“

Sie zuckte unter der Berührung zusammen und reichte  
Ulrich die Hand.

„Da hörst Du es, Ulrich. Die Jahre machen sich eben gel-  
tend. Komm nun, Du wirst müde und hungrig sein.“

Wanno sah während der Mahlzeit mit bösen Augen auf  
seine Frau, die heute wirklich auffallend müde und beinahe  
hinfällig schien. Das nahm er ihr wirklich übel. Fühlte sie sich  
wirklich elend, na, so konnte sie sich doch dem Jungen zuliebe  
schon ein bißchen zusammennehmen. Wirklich zu unvernünftig,  
so eine Frau! Na, da mußte wenigstens er ein lauchendes Ge-  
sicht machen und an seinem Teil dafür sorgen, daß der Junge  
nicht versauerte. Und während der Mahlzeit schwachte und er-  
zählte er, was ihm einfiel, und er versuchte alle Ränke, um  
Ulrich ins Gespräch zu ziehen. Und Ulrich ging bereitwillig  
darauf ein. Er wollte über die schweren Gedanken fortkom-  
men, die der Anblick der Mutter ausgelöst hatte. Der kräftige  
Wein half der Stimmung nach und die anfängliche Bedrück-  
theit hielt nicht lange vor. Als die Herren bei der Zigarre an-  
langten, war man so weit, daß auch weniger allgemeine Dinge  
angeschnitten wurden.

„Na, nun sage einmal, hast Du denn Deinen illustren  
Freund aufgesucht, den Herrn Professor?“

„Natürlich, das mußte ich doch.“

„Zugegeben. Seid wohl auch viel zusammen gewesen?“

„Nein. Eigentlich nicht. Er steckt ganz in Arbeit, und  
mir hat in diesen Tagen der Sinn nicht nach Arbeit gestan-  
den.“

„Na, das ist ja zu verstehen. Aber daß Du nun nur auch

nicht zuviel aus den Händen gegeben hast, mein Sohn. Das  
Buch, weißt Du, das mußst Du mir wirklich schreiben, und  
dazu hast Du zu Hause die beste Zeit und Gelegenheit.“

„Die Zeit vielleicht, Vater. Ob aber auch die Stimmung?  
Wenn man sich verloben und verheiraten will —“

„Daß Du Dich verloben willst, mein Sohn, ist gut; daß  
Du bald heiraten willst, ist ausgezeichnet. Ich gestehe Dir  
ohne weiteres zu, daß Du Deine Braut nicht vernachlässigen  
darfst, und ich kann auch verstehen, daß Du Dein Glück genie-  
ßen willst. Aber nun hüte Dich da in allem Anfang auch vor  
einem Zuviel! Martha ist ein brillantes Weib, mir scheint  
aber, sie hat ganz das Zeug dazu, die Fägel fest in ihre kleinen  
Hände zu nehmen. Man muß nun aber den Frauen den Herrn  
zeigen, man muß es verstehen, auch der Herr zu sein. Und  
deshalb: Füll Deine Tage nicht mit verlebten Torheiten aus.  
Man bekommt sie schnell satt und gibt sich zu früh aus. Die  
Dinge liegen nun so, daß Martha mit ihrem Millionenvermö-  
gen Dich wirtschaftlich absolut unabhängig macht, aber wenn  
Du nicht ihre Illusionen fütterst, wenn Du nicht Deine Arbeit  
und eine imponierende Stellung dagegen setzen kannst, dann  
bist Du gleich im Anfang unterin Wagen.“

Es ist bei alledem gewiß viel Wahres, Vater. Aber Du  
mußt doch auch nicht vergessen, daß die letzten Wochen, in de-  
nen ich mich von den Strapazen der Expedition erholen wollte,  
mir alles eher als ein Ausspannen gebracht haben. Jetzt muß  
ich vor allem mit Martha ganz ins Klare kommen.“

„Nanu, das bist Du doch, sollte ich meinen?“

„Ja und nein. Es ist da noch so mancherlei.“ Er suchte  
im Gefühl lebhaften Unbehagens nach einem passenden Wort  
und sprang dann in plötzlich ausbrechender Ungeduld von  
dem Gegenstand ab: „Verzeih Vater, aber es läßt sich wirklich  
schwer darüber sprechen.“

„So — läßt sich. Na, ist mir am Ende ganz egal. Nur,  
daß Du mir nicht wieder alles in den Wind schlägst, was ich  
Dir gesagt habe, verstanden?“

„Aber nein doch, Vater, gewiß nicht!“

„Ich laß mich nämlich nicht zum Narren halten, Du!  
Nicht mehr. Einmal hast Du es getan und ich habe gute  
Miene dazu gemacht und bin ein arger, alter Herr gewesen,  
der eifrig Bräuten hinter Dir baute.“

Räume zu gestatten, in denen von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu verladen sind.

#### b) Verwendungsbestimmungen.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verwendung der beschlagnahmten Vorräte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. Die Verwendung im Sinne dieser Bestimmungen umfasst, sofern sich aus den empfangenen Ausweisen oder den folgenden Bestimmungen selbst nichts Gegenteiliges ergibt, die Entnahme aus den Vorräten, die Verarbeitung und den Verbrauch der entnommenen Mengen sowie die Ablieferung der entnommenen Mengen und der aus ihnen hergestellten Erzeugnisse.

##### 1. Verwendung auf Grund von Bezugsscheinen.)

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 2950 ausgestellter Bezugsscheine, sofern die in dem Bezugsschein für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden.)

Zur Ausstellung von Bezugsscheinen sind berechtigt: die Haupt-Beschaffungsstellen \*) deutscher Militärbehörden,

" " Reichs- und Landes-  
" " Reichs- oder  
" " Staats-Eisenbahn-  
" " verwaltungen,  
" " Reichs- oder  
" " Staats-Post- und  
" " Telegraphenbehörden,

sowie sonstige Stellen, die vom Kriegsamt als Haupt-Beschaffungsstellen \*) im Sinne dieser Bekanntmachung anerkannt sind.

In Ausnahmefällen ist auf Grund schriftlicher Genehmigung einer der vorbenannten Stellen die vorläufige Entnahme aus eigenen Beständen und die Verarbeitung ohne Bezugsschein zulässig unter der Bedingung, daß die Ausstellung des Bezugsscheins spätestens innerhalb einer Woche nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten ordnungsmäßig nachgesucht wird. Ist der Bezugsschein innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten nicht eingegangen, so ist die weitere Verarbeitung einzustellen. Die Ablieferung ist ausnahmslos erst nach Erhalt des Bezugsscheins zulässig.

##### 2. Verwendung auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung.)

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen auf Grund einer besonderen Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000, sofern die in der Verwendungserlaubnis für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden.)

##### 3. Verwendung auf Grund von Belegscheinen.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3111 ausgestellter Belegscheine, sofern die in dem Belegschein für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden.)

Zur Ausstellung sind berechtigt

für Belegscheine auf Grund eines Bezugsscheins für Metalle diejenigen Stellen, welche gemäß Ziff. 1 zur Ausstellung der Bezugsscheine berechtigt sind;

für Belegscheine auf Grund eines Sammel-Bezugscheins für Metalle und auf Grund einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Inhaber des Sammel-Bezugscheins oder der Verwendungserlaubnis

nach Maßgabe der in den Bezugsscheinen oder Verwendungserlaubnissen enthaltenen Bestimmungen.

##### 4. Verwendung zu dringenden Ausbesserungsarbeiten in kriegswichtigen Betrieben.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen aus eigenen und fremden Beständen zur Vornahme von Ausbesserungsarbeiten an Maschinen und Geräten bei plötzlich auftretenden Schäden in kriegswichtigen Betrieben,

2) Ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A., Vordruck Nr. Bst. 2384 b, aus dem hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen und auf welchem Wege Bezugsscheine (und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung) nachzusuchen sind, ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

3) Als amtliche Vordrucke von Bezugsscheinen sind zur Zeit im Gebrauch

der Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. Bst. 2950 a und der Sammel-Bezugschein für Metalle, Vordruck Nr. Bst. 2950 b.

4) eine Liste der vom Kriegsamt als Haupt-Beschaffungsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung jeweils anerkannten Stellen, Vordruck Nr. Bst. 2384 c, wird vom Kriegsamt herausgegeben und ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

5) Als Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung kommen insbesondere Freigabecheine auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000 a, Sammel-Freigabecheine auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000 b und Lagerverfügungen auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000 c in Betracht. Die Stellung von Anträgen hat nach Maßgabe des Merkblattes Nr. Bst. 2384 b (vgl. Anm. 2) zu erfolgen.

6) Bezugsscheine gemäß Ziffer 1 und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 begründen eine Verwendungsberechtigung nur für diejenigen Personen, Gesellschaften usw., an die sie erteilt sind (Inhaber der Bezugsscheine bzw. Verwendungserlaubnisse). Die Unterlieferer dieser Personen und Gesellschaften erhalten ihrerseits die Verwendungsberechtigung zur Ausführung der ihnen nach Maßgabe der Bezugsscheine oder Verwendungserlaubnisse von den Inhabern erteilten Aufträge durch Belegscheine, welche von den oben angeführten Berechtigten ausgestellt werden. Vordrucke für Belegscheine sind erhältlich bei allen Postanstalten 1. und 2. Klasse.

sofern ein Ersatz durch andere Stoffe nicht möglich ist und ein Aufschub der Ausbesserungsarbeiten bis zu einer Woche) einen empfindlichen Stillstand in diesen Betrieben zur Folge haben würde. Als kriegswichtige Betriebe im Sinne dieser Anordnung gelten solche Betriebe, die von den Kriegsamtsstellen oder Kriegswirtschaftsämtern als kriegswichtig anerkannt sind.

Soweit die zur Ausführung einer solchen Ausbesserungsarbeit verwendeten Mengen insgesamt das Gewicht von 1 kg übersteigen, ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Ausbesserungsbedürftigkeit die nachträgliche Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabecheins einzuholen.

5. Lieferungen an die Kriegsmetall Aktiengesellschaft. Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen zur Erfüllung vorliegender Liefer- und Verkaufträge der Kriegsmetall Aktiengesellschaft auf Grund der von dieser erteilten Bestellung an den Gewahrsamhalter oder auf Grund einer von dem Beauftragten der Kriegsmetall Aktiengesellschaft auf deren Vordruck Nr. KMA 2398 ausgestellten Entnahmestellung.

##### 6. Rücklieferung von Entfall.

Gestattet ist die Rücklieferung der bei der Verarbeitung beschlagnahmter Mengen auf Grund eines Bezugsscheins gemäß Ziffer 1 oder einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 oder eines Belegscheins gemäß Ziffer 3 entstehenden Entfallmengen an die im Bezugsschein, der Verwendungserlaubnis oder dem Belegschein bezeichneten Stellen nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Ausweise.

##### 7. Benutzung beschlagnahmter Betriebsmittel.

Soweit durch die Beschlagnahme ein dem Betriebe des Gewahrsamhalters dienender Gebrauchsgegenstand betroffen ist, ist dessen Benutzung und die zu seiner laufenden Benutzung unerlässliche Umarbeitung gestattet, vorausgesetzt, daß durch diese Benutzung und Umarbeitung das Material nicht in einen Zustand überführt wird, in dem es nicht mehr unter die Beschlagnahme fällt, und die bei der Umarbeitung entstehenden Entfallmengen den beschlagnahmten Vorräten zugeführt werden.

#### Artikel V.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. November 1918 in Kraft.

Mit ihrem Inkrafttreten tritt die 2. Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung M. 1/4. 15. RM., betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, Nr. M. 1020/9. 15. RM., betr. Nickel der Klassen 12 und 13, vom 5. November 1915 außer Kraft.)

\*) Falls ein Aufschub von mehr als 1 Woche an-  
gängig ist, muß in jedem Falle die Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabecheins vorher eingeholt werden und erteilt sein.

\*) Demnach gelten vom 1. November 1918 ab für Nickel der Klassen 12 und 13 die Bestimmungen des Artikels IV der 3. Nachtragsbekanntmachung M. 122/8. 18. RM. Im übrigen bleiben alle Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. RM., betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, die nicht durch die Anordnungen der 3. Nachtragsbekanntmachung ersetzt sind, unverändert in Kraft und gelten in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung verlieren alle aus der Bekanntmachung M. 1/4. 15. RM., betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen hergeleiteten Berechtigungen in dem Umfang ihre Gültigkeit, in welchem die ihnen zugrunde liegenden Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. RM. durch diese Nachtragsbekanntmachung außer Kraft gesetzt, abgeändert oder ergänzt worden sind.

Frankfurt (Main), den 1. September 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,  
General der Infanterie.

Mainz, den 1. September 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,  
Generalleutnant.

Coblenz, den 1. September 1918.

Kommandantur der Festung

Coblenz-Ehrenbreitstein.  
v. Luckwald,  
Generalleutnant u. Kommandant.

Stellvert. Generalkommando  
VIII. Armeekorps.

Abt. V. W. Nr. 14794.

Gouvernement der Festung Köln.

1b Nr. 20268.

Kommandantur der Festung

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Nr. 14037.

Coblenz und Köln, den 24. 8. 1918.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 1. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes bestimmt:

#### § 1.

Die Besitzer der Binnenschiffe, die in den Befehlsbereichen des stellv. Generalkommandos VIII. A. R. sowie der Festungen Köln und Coblenz-Ehrenbreitstein zu Lagerzwecken benutzt werden sollen, haben

a) hieron rechtzeitig der Schiffsabteilung beim Chef des Feldbahnwesens, Berlin NW. 40, Kronprinzener 19, oder der von ihr bestimmten Dienststelle Mitteilung zu machen (Meldepflicht).

In der Meldung sind anzugeben:

1. Name und Heimatort des Fahrzeuges,
2. Vor- und Zuname, Wohnort, Alter und Militärverhältnis des Schiffers und jedes Mannes der Besatzung,

3. Vor- und Zuname, Wohnort des Schiffers (bei Firmen genaue Bezeichnung der Firma und des Sitzes),
4. bei gemieteten Fahrzeugen, Name (Firma) des Verleiherers und Mieters, sowie Dauer des Mietverhältnisses,
5. Größe (Tragfähigkeit) des Fahrzeuges,
6. Art, Gewicht und Menge des zu lagernden Gutes,
7. der geplante Liegeort des Fahrzeuges.

b) die Genehmigung der Schiffsabteilung beim Chef des Feldbahnwesens oder der von ihr bestimmten Dienststelle einzuholen, daß das Fahrzeug zu Lagerzwecken benutzt werden darf. (Lagererlaubnis.) Ohne diese Genehmigung ist das Benutzen von Binnenschiffen zu Lagerzwecken verboten.

#### § 2.

Die Schiffsabteilung kann die nach § 1 Verpflichteten nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse unter behalt jederzeitigen Widerrufs von der Meldepflicht (§ 1 b) und der Verpflichtung zur Einholung der Lagererlaubnis (§ 1 b) allgemein oder unter Beschränkung auf bestimmte Güterarten oder auf bestimmte Schiffsgößen zeitweise befreien. Von der Befreiungsbefugnis wird, soweit die Verkehrsverhältnisse zulassen, im weitestgehenden Umfang Gebrauch gemacht werden.

Die Befreiung und der Widerruf derselben erfolgen durch öffentliche Bekanntmachung.

#### § 3.

Binnenschiffe, welche bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder Außerkräfttreten der Befreiung (§ 2) für Lagerzwecke benutzt werden, sind auf Verlangen der Schiffsabteilung oder der von ihr bestimmten Dienststelle binnen einer von dieser zu bestimmenden Frist zu löschen.

Die Frist soll, sofern nicht das Verkehrsbedürfnis die Einhaltung einer kürzeren Frist erfordert, wenigstens Tage betragen.

#### § 4.

Die Entscheidungen der Schiffsabteilung erfolgen unter der Verantwortlichkeit des Kommandeurs des Feldbahn-Chefs in der Kriegsbetriebsleitung.

#### § 5.

Die Anordnungen und Befugnisse der Reichsmannschaftsbehörden werden durch diese Verordnung nicht berührt.

#### § 6.

Zu widerhandlungen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500,— bestraft.

#### § 7.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Der Kommandierende General des stellv. Generalkommandos VIII. Armeekorps.

Graf von Schmeltow, Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Köln.

Krüge, Generalleutnant.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein von Luckwald, Generalleutnant.

#### 18. Armeekorps

Stellvert. Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 18 969/4084.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 58 163/30086.

Frankfurt a. M., den 19. 8. 1918.

Mainz,

Betr.: Verhalten bei Fliegeralarm:

#### Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir in den Befehlsbereich des XVIII. Armeekorps (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Arnberg) sowie denjenigen des Gouvernements Mainz:

Bei einem Fliegeralarm ist jeder Bewohner eines Hauses verpflichtet, Unterkunft Suchenden unverzüglich Vorkantort und Haustüre zu öffnen und ihnen den Aufenthalt an einer geschützten Stelle des Hauses bis zur Beendigung der Fliegergefahr zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

#### Nichtamtlicher Teil

#### Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 1. Septbr. (Amtl. Drahtber.)

#### Weltlicher Kriegshauptplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Generaloberst von Bochn.

Zwischen Ypern und La Bassée verkürzten wir unsere Front durch Aufgabe des auf Hazebrouck vorspringenden Bogens. Wir überließen dabei den Kemmel dem Feinde. Die vor einigen Tagen durchgeführte Bewegung blieb ihm verborgen. Gestern stieß der Engländer mit verstärkten Kräften gegen unsere alten Linien vor. Unsere im Gelände der neuen Stellung belassenen gemischten Abteilungen stehen mit ihm in Gefechtsführung. Der Feind hat den Kemmel besetzt und ist über Vailleur-Neuf Berzée und über die Lave gefolgt.

An der Straße Straße Arras-Cambrai brachen englische Anterangriffe vor unseren Linien zusammen. Starke zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes auf Hendecourt und Baulz-Braucourt scheiterten. In heftigen Kämpfen blieben Bullecourt und Coust in feindlichem Besitze. Zwischen Morval und Peronne griffen englische und australische Divisionen nach heftigem Feuer an. Bei Morval und südwestlich von Vancourt wurden sie abgewiesen. Bouchavesnes wurde durch Gegenangriffe gehalten. Weiter südlich verläuft unsere Linie nach Abbruch der Kämpfe an der Straße Bouchavesnes-Peronne. Übergangsversuche des Feindes über die Somme bei Eris und St. Christ wurden vereitelt.

Starke Angriffe der Franzosen zwischen Somme und Oise gegen die Kanalstellung und den Höhenblock nordöstlich von Nogon. Französische Divisionen, die am Abend beiderseits von Nesle vorstießen, blieben im Feuer vor unseren Linien liegen. Bei Rony wurde der Feind im Gegenstoß zurückgeworfen. Gegen Mittag zwischen Beaulieu und Marincourt einheitlich geführte Angriffe brachen unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Am Abend erneut angelegter Angriff zersplitterte sich in Einzeldurchbrüchen, die überall abgewiesen wurden. Stärkere feindliche Kräfte, die nördlich von Baresnes und über die Oise bei Bretigny vorstießen, wurden zurückgeworfen.

Zwischen Oise und Aisne hat gestern Abend nach kurzem Artilleriefeuer die Infanterieschlacht von neuem begonnen. Dicht südlich der Oise kamen Angriffe des Feindes im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer nicht vorwärts. Beiderseits von Champs stieß der Feind mit starken Kräften aus der Ailetteniederung vor. Durch Gegenangriffe wurde die alte Lage wiederhergestellt.

Zwischen Aisne und Aisne gingen den Angriffen Teilvorstöße des Gegners voraus. Hierbei setzte Bizefeldweibel Haas der Maschinengewehrkompanie Ersatz-Regiment Nr. 2 vier feindliche Panzerwagen außer Gefecht und nahm ihre Besatzung gefangen. Am Abend brach der Feind mit starken Kräften zu einheitlichen Angriffen vor. Bei und südlich von Erecy-au-Mont schlugen wir den Feind teilweise im Gegenstoß zurück. Südlich von Juvigny stieß er bis Terny-Sorny vor. Dort brachten ihn örtliche Kräfte voran. Südlich anschließend bis zur Aisne sind die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Abendbericht über die Kriegslage.

WVB Berlin, 1. Sept. abends. (Amtlich.) Kampf zwischen Scarpe und Somme. Englische Angriffe sind hier im großen gescheitert. An einzelnen Stellen drückten sie unsere Linien örtlich zurück.

Zwischen Oise und Aisne wurden Teilangriffe der Franzosen abgewiesen.

#### „Nur noch Trümmerstätten.“

Genf, 31. Aug. (ab.) Der „Matin“ meldet: Von den wiederbesetzten Dörfern Frankreichs sind mehr als zwei Drittel nur noch Trümmerstätten. Selbst größere Städte liegen zum Teil in Ruinen und nur wenige Ortsnamen stellen heute noch menschliche Wohnstätten vor.

#### Politisches.

##### Der Kaiser an den Reichskanzler.

WVB Berlin, 31. Aug. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Der Kaiser hat an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet:

Zur Vollendung Ihres 75. Lebensjahres sende ich Ihnen meine herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Gott der Herr gebe Ihnen Gesundheit und Kraft für Ihr verantwortungsvolles Amt, das Sie aus lauterer Vaterlandsliebe in schwerster Zeit übernommen haben. Mein warmer Dank ist Ihnen gewiss, und mit mir wird sich heute das gesamte deutsche Volk vereinigen in dem Wunsch, daß Ihr Lebenswerk alsbald gekrönt werde durch einen das Vaterland sicheren Frieden mit unseren Feinden, denen unsere unbeflechte Armee in unermüdlicher Ausdauer die blutigen Wunden schlagen hat, die aber noch immer darauf beruhen, uns zu vernichten. Starker Wille und klarer Zukunftssinn sollen uns und unser Volk mit Gottes Hilfe durch die Not der Zeit leiten. — Mit meinen treuen Wünschen geht Ihnen als äußeres Zeichen meiner Dankbarkeit eine Baise zu.

##### Die Antwort Hertlings an den Kaiser.

WVB Berlin, 31. Aug. Der Reichskanzler antwortete auf den Glückwunsch des Kaisers wie folgt: Eurer Majestät spreche ich für die gnädigen Glückwünsche und Ueberfendung des mich hoch erfreuenden Geschenkes meinen alleruntertänigsten Dank aus. In dem stolzen Bewußtsein, von dem Vertrauen Eurer Majestät getragen zu sein, will ich mit Gottes Hilfe all meine Kräfte daran setzen, dem Vaterlande einen Frieden zu erstreiten, den es braucht. Unter Eurer Majestät weiser Leitung, im Vertrauen auf das übermenschliche Ringen stets wunderbar bewährte Heer und seine Führer sieht das deutsche Volk, zu unerschütterlichem Ausdauern, trotz Not und Entbehrung entschlossen mit Zuversicht dem Tag entgegen, der das Ende des Weltkrieges bringen wird. An diesem Tage vor Gott und der Weltgeschichte sagen zu dürfen, ich habe meine Pflicht gegen Kaiser und Vaterland erfüllt, wird mir der schönste Lohn sein. Diesem Streben wird meine ganze Kraft gewidmet sein.

gez. Reichskanzler Graf von Hertling.

## Des Vielverbands Hoffnungen und Enttäuschungen.

Der schweizerische Oberst A. Egli, dessen militärische Aufsätze in den Berliner Nachrichten in den weitesten Kreisen lebhaftest Beachtung gefunden haben, äußert sich zum Beginn des fünften Kriegsjahres bedeutungsvoll über die Aussichten der beiden kämpfenden Völkerguppen.

Mit voller Berechtigung sieht er den Hochstand der Kriegslage für die Entente vor zwei Jahren im Sommer 1916. Damals, als der Angriff vor Verdun und der österreichisch-ungarische Ausfall aus Süd-Tirai ausgegeben werden mußten, damals, als zu Ende des Sommers Rumänien in den Krieg trat, als sich in Mesopotamien und in Mesopotamien neue Offensiven der Alliierten vorbereiteten und die Türken bereits Armenien hatten aufgeben müssen.

Bezeichnend für die Auffassung des Obersten Egli ist, daß er die Wendung unserer damals nicht sehr günstigen Lage in der Schlachtübernahme durch die beiden Völker erblickt, die nicht nur das Vertrauen ihres obersten Kriegsherrn, sondern auch des ganzen deutschen Volkes befehligen, Hindenburg und Ludendorff. Als den wichtigsten ihrer Entschlüsse sieht der schweizerische Militärhistoriker die Zusammenfassung aller Kräfte an, sowohl der heimatischen wie der an der Front: Nach Ansicht des Obersten Egli erkannten Hindenburg und Ludendorff, daß Rußland zuerst erledigt werden müsse, und sie führten das in mühseliger Weise durch. Eine andere Gefahr, nämlich die, daß die Alliierten von Serbien her die Donau überschreiten würden, um dann den Vordringen bei Wien die Hand zu reichen, wurde gleichfalls erfolgreich abgewehrt. Auch die Bedeutung des italienischen Kriegsschauplatzes könne heute nicht mehr im Sinne einer Verlängerung der Westfront betrachtet werden. Italien ist ein Nebenkriegsschauplatz geworden, und zu einer wirklich großen Offensive konnte sich das italienische Heer bisher nicht mehr aufbringen. Dies wogt für die Beurteilung der Gesamtlage schwerer, als der österreichisch-ungarische Rückzug über die Piave.

Oberst Egli wendet sich nun der Besprechung des westlichen Kriegsschauplatzes zu und — von den verlustreichen Kämpfen am Dammweg und bei Arras 1917 ausgehend — weist er die Behauptung des Reichshaus Haig zurück, daß die schließliche Zerstörung der deutschen Streikkräfte höchlich nähergerückt worden sei. Er ist im Gegenteil der Ansicht, daß gerade Englands Heer durch die Frühjahrskämpfe dieses Jahres so stark mitgenommen worden sei, daß es sich bis jetzt nur zu verhältnismäßig kleinen Unternehmungen habe aufbringen können. Freilich scheint es ihm nicht ausgeschlossen, daß England wiederum eine große Offensive unternehmen werde. Aber es sei doch nicht imstande, etwaige Anfangserfolge in großem Maßstabe auszunutzen. Auch in Frankreich lege man keine großen Hoffnungen mehr auf die englische Hilfe, und, nachdem auch Italien und Rumänien versagt haben, erwarte man alles von Amerika. Immerhin seien 75 v. H. der bei Soissons und Reims stehenden Truppen Franzosen und diese hätten starke Verluste gehabt. Auch die letzten Angriffe Hochs beurteilt er als sehr verlustreich und betrachtet die Gegenoffensive des Französischen Reichshaus als gescheitert. Bezeichnend für die Auffassung des schweizerischen Obersten ist auch die Antwort, die er auf Heroës Frage erteilt: „Welchem Grunde muß die Fortschritt zugeschrieben werden, mit der unsere Befreiung durchgeführt wird?“ Oberst Egli antwortet einfach: „Es ist gar keine Befreiung; denn die Deutschen sind nicht geschlagen. Sie haben den Rückzug nicht angenommen, gedrängt von ihren Gegnern, sondern erst, nachdem sie am 28. Juli alle Angriffe abgewehrt hatten, so daß diese am 28. nicht erneuert wurden. Und als die Deutschen in ihrer jetzigen Stellung nahe der Marne wieder Front machten, räumten die Franzosen und Engländer wiederum vergeblich und mit großen Verlusten an. Dieses Verhalten entspricht ganz der sporadischen Kampfweise der deutschen Obersten Heeresleitung, die so viel Raum hinter sich hat, daß sie sich in ihren Entschlüssen nicht durch Rücksichten auf Geländebefehl beeinflussen lassen muß. Es wäre fehlerhaft, die Freiheit nicht auszunutzen, um Mannschaften zu sparen. Doch wird dagegen wohl oder übel keine Offensive fortgesetzt müssen; denn er muß Frankreich von der Befreiung durch den Feind befreien.“ Oberst Egli sieht in der Zurücknahme unserer Front keine Abänderung zu ungünstigen unserer Lage. Doch ist mit seinen Worten an die Gegen-Soissons-Compagnie geleistet.“ Seine gesamte Gegenoffensive sei nur Zwischenhalt.

Die streng objektive Beurteilung der gesamten Kriegslage durch den angesehenen schweizerischen Militärhistoriker, der mit wissenschaftlicher Schärfe Vorteil und Nachteil der beiden Parteien richtig einschätzt, ist ein sicheres Zeichen dafür, daß in den neutralen Ländern die Ueberzeugung von unserer militärischen Unüberwindlichkeit sich mehr und mehr durchsetzt.

## Ein Besuch auf Helgoland im Kriege.

### 4. Das Hafengelände.

Schon im letzten Abschnitt konnte ich etwas erzählen von der Arbeit, die im neuen Helgoland verrichtet worden ist, von dem Gelände, das mühsam dem Meere abgerungen wurde und das gegen die Gefährlichkeit der Nordsee noch heute zu verteidigen werden muß. Den besten Begriff von der Weitausdehnung des neuen Helgoland vermittelt wohl ein Spaziergang längs der Molen. Wer aber schlicht zu Fuß ist, der fährt einfach „Elektrische“ oder Eisenbahn und läßt sich von dem kleinen Triebwagen oder dem leuchtenden Dampfzug über das innerhalb von sechs Jahren aus dem Boden erwachsene Neuland bringen. Der erste Weg schien mir aber der zweckmäßigere, und so wanderte ich denn freudig und quer durch das Hafengebiet. Dreiviertel Stunden dauerte allein der Marsch bis zum Kopf der Westmole. Riesige Betonblöcke stammten sich außerhalb der Mole gegen die See. Sie haben manchmal während Sturm getrotzt. Die Leute auf den Molen gerieten dabei häufig in Lebensgefahr, denn der Rückweg zu Fuß war ihnen abgeschnitten. Unausführlich wuchsen die Böden des empörten Elementes über die breiten Steinmauern, stürzten darüber, daß menschlicher Wille sich unterfangen hatte, ein Stück des heiligen Meeres seinem Willen untertan zu machen. Das Helgoländer Rettungsboot stieß in einer solchen furchtbaren Sturmnacht im ersten Kriegsjahr hinaus, wie schon so häufig zu kühnen Rettungsarbeiten. Es gelang den Braven, die gefährdeten Menschenleben unter ungeheuren Schwierigkeiten zu bergen und in Sicherheit zu bringen.

Sturmflut! Das Wort hat auf Helgoland keinen guten Klang. Es bedeutet Sorge und Mühe und neue Arbeit. Sind doch hier in den Wintern 1914/15 und 1917/18 Wellenberge bis zu 16 Meter Höhe einwandfrei gemessen worden. Was vernag schwaches Menschenwerk gegen derartige Titanenkräfte? Ich lasse mir befragen und erlebe das ganze Grauen einer stürmischen Winternacht auf Helgoland. Tiefste Finsternis, peitschender Regen, heulender Sturm, Tosen und Brausen, Jochen und Schäumen der Brandung, gurgelndes Broddeln der an den Molen zerfallenen Wasserberge, neue heranrasende Wellenfluten, in den Lüften ein unbeschreibliches, teuflisches Konzert wimmernder, knackernder, jammerschreiender, jorschauerlicher Stimmen, hochaufschäumender, sprühender Wellenköpfe, die zu Gischt und Schaum zerlegt werden, millionenfach leuchtendes, phosphoriges Glänzen der winzigsten Kämme. Und finstere Nacht. Arme Schiffe, die jetzt dem Wüten des Ozeans ausgeliefert sind. Aber ruhig, verheißungsvoll, tröstend zeigt ihnen in dieser Sturmnacht das Leuchtfeuer den Weg, das aus dem

umtosten Felsen wie ein stummer Wächter, ein Wahrzeichen unwidrigster deutscher Kraft hinausragt in den Aufbruch der Naturkräfte. Helgoland trotz dem Sturmestößen. Deutsche Seelie machte den Felsen unverwundbar gegen das Element!

Ich kehre zur Wirklichkeit zurück.

Hier liegt der kleine Dampfer und lösch Proviand. Täglich kommt eines der beiden, die Verbindung mit dem Festland aufrecht erhaltenden braven Schiffe und bringt den einfachen Helgoländer Post. Was für den Seemann die Hafengeit, ist für den Helgoländer Marinemann die Post. Der Anbegriff einer Unsumme von Gefühlen. Liebe und Sehnsucht überwiegen bei ihnen. Was doch soviel kleiner unscheinbarer Feldpostbrief für Zauberverwirkungen hervorrufen kann. Er ist Arznei und Medizin, seelische Speise und Trank, Hoffnungspender, Tröster, Ratgeber und sehnstvollstiller Gläubiger. Drum könnte man unsern Volke gar nicht einbringen genug die Mahnung ins Herz hämmern: Vergesse nicht der Briefe an die lieben Frauen und Blauen!

Dort kommen wir an einigen unscheinbaren Baracken vorbei, den Wohnstätten unserer U-Boot-Leute, wenn sie mit ihrem Boot hier im Hafen liegen. Einfachste Aufmachung, soldatisch anspruchslos. Dennoch mag es unseren U-Boot-Mannschaften herrschaftlich genügen, wenn sie der Enge ihres Bootes mit seiner algenbewachsenen, stickigen Luft entzogen hier nach anstrengender Fernfahrt wieder einmal die matten Klieder in einem richtigen Bett zur Ruhe ausstrecken und in einem der großen Boderräume den gequälten Körper von mochenaltem Schmutz und Del säubern können.

Draußen liegt in einer Ecke des Hafens eine alte Hult. Lange Jahre regte sie als stolze Korvette die Flagge der jungen Seemacht in fernsten Meeren, entfaltete die schneeweißen Reimwandschlingen im Indischen und Australischen Meer, ebenso wie an den Küsten Afrikas, Brasiliens und Chiles. Heute dient sie denselben Zwecken, wie die eben beschriebenen Baracken, den U-Boot-Leuten als Dase nach nerven- und körperanstrengender Fernfahrt.

Arbeitergruppen sind beim eisigen Werk. Soldaten beim wenig beladenen Arbeitsdienst. Minen- und Torpedoboote liegen an den Molen, Wasserflugzeuge stehen vor ihren Schuppen und hängen durch brummendes Motorgeläute ihre Anwesenheit.

Fürwahr hier im Hafengelände ist ein Kulturwert ersten Ranges erschaffen worden. Ein Ausfallort gegen den Feind, ein Stützpunkt für unsere kleinen Flottilienheulen und ein Bollwerk zum Schutz der deutschen Küste. Marineoberbaurat Eckhard hat in den 10 Jahren seiner Helgoländer Tätigkeit Großes geleistet. Die vom Reichstag bewilligten Gelder haben reichliche Früchte getragen. Reuehelgoland ist der allerbeste Kronzeuge dafür.

## Der Glaube an den Sieg.

„Heimatsarmee“ ist ein Ehrentitel, dessen sich die Bevölkerung hinter der Front würdig erweisen soll. Die Bewunderung für die Taten an der Front sollte nicht nur in Worten, sie sollte sich ebenso sehr, ja noch mehr in Taten zeigen. Taten aber sind nicht nur die Arbeit und der mühsame Liebesdienst an den Kämpfern, Taten sind auch die Ueberzeugungen, die zu Worten werden und die Stimmung beeinflussen. Das wird leider in der deutschen Heimat von vielen noch allzu sehr verkannt. Da denkt der frische Deutsche, wenn er seinem lieben Nächsten etwas ins Ohr raunt oder sonst im Kämmerlein oder auf der Straße sich über die Lage äußert, das bleibe „unter ihnen“, diene nur der lauernden Wahrheit und sei nichts als der Ausdruck äußerster Gefinnung und starken objektiven Urteils. Weit gefehlt! Es gibt nichts in der Welt, was nicht irgendeine eigene Wirkung ausübt. Es wirkt weiter, und durch Wände, Ritzen und Spalten bringt der Geist von einem zum andern — die gute Stimmung wie die schlechte, die günstige Nachricht wie die ungünstige, der Optimismus wie der Pessimismus. Empfindlich sind alle Membranen im Kriege, die lebendigen und die leblosen, und jeder, der die Luft mit seinen Worten in Bewegung setzt, wird mitverantwortlich an der Gesamtüberzeugung und an der Stimmung, die daraus entsteht.

Hier wird noch am meisten gesündigt. Man hält für gleichgültig, was nicht gleichgültig ist, für wertlos, was doch großen Wert hat, weil es sich zusammenbekkelt zu großer Wirkung im Volke. Man denke nicht, daß die Stimmung nur die äußere Wahrheit widerspiegeln solle, und mithin jeder so reden dürfe, wie ihm gerade ums Herz ist. Im Kriege darf er das nicht, wenn er's gut meint mit sich, seinen Lieben und seinem Lande! Denn, was ist Wahrheit? Das kleine Stüchchen, das einer als Ausschnitt aus dem Weltgeschehen kennt und erfährt, — soll das ein wahres Abbild der Wirklichkeit sein? Soll er aus irgend etwas, was ihm bekannt geworden ist, verallgemeinernde Schlüsse ziehen dürfen? Was heute im Augenblick vielleicht wahr ist, kann längst unwahr sein, wenn es der andere weitererzählt. Und der andere erzählt es nicht in gleichem Gedankengange weiter, wie es ihm gesagt worden ist. In anderer Umgebung, in anderem Zusammenhang, mit irgendeinem anderen Ton oder Blick wird etwas, was zu keiner Zeit und an keinem Orte richtig war, auf einmal ganz und gar falsch. Das mag jeder sich ganz besonders dann vor Augen halten, wenn er Einzelbeobachtungen aus dem Felde oder Einzelheiten der Lebensmittelförderung erzählt oder brieflich mitteilt. Wahrheit ist etwas viel Höheres, ist die reife Anschauung von Tatsachen unter dem Gesichtswinkel ihrer großen Zusammenhänge!

Etwas anderes ist es, wenn es sich um die politische Wahrheit im Kriege handelt. Denn politisch wahr ist nur selten das, was wahr scheint. Politisch wahr ist, was ein Volk will und glaubt. Der Wille schafft Wege, und der Glaube kann Berge versetzen, das wissen wir seit alters her. In dieser Hinsicht müssen wir die Engländer und die Franzosen bewundern. Recht oder unrecht, wahr oder unwahr — wenn es Englands Wohl gilt, gibt das dem Engländer gleich; der Franzose aber glaubt an seine Sendung unerschütterlich, mag auch sein Männervolk in diesem Kriege zugrunde gehen, durch Niederlagen und Schicksalschläge hindurch hält er seinen politischen Pan aufrecht. Das ist es, was ihnen so unerhörte Widerstandskraft gibt trotz ihres Unterliegens mit den Waffen — und weil uns dieser feste politische Wille, diese Weltüberzeugung von Deutschlands Sendung noch nicht hinreichend in Fleisch und Blut übergegangen ist, darum allein glauben die Feinde uns noch klein zu kriegen und mit uns politisch umspringen zu können, wie es ihnen beliebt. Man täuscht sich, wenn man meint, die Stimmung und der Glaube im Kriege müßten unbedingt abhängig von dem äußeren Geschehen sein, nein, sie selber sind es, die das äußere Geschehen beeinflussen, die es sogar meistern können! Wer an sich glaubt, der steigt leichter, als wer zweifelt; wer von seiner Kraft und seiner Berechtigung überzeugt ist, überzeugt auch andere; wer etwas in guter Stimmung und zuversichtlich anpackt, hat es schon bald erreicht und gewonnen! Deshalb ist es so ungeheuer viel wert, wenn in der Heimat Mut und Kraft ungebrochen sind, sie helfen den Krieg gewinnen wie jeder Mitkämpfer draußen und der feste

Mut und die vertrauensvolle Stimmung sind schon der halbe Sieg. Wir, die wir so viele Schlachten gewonnen, haben es wahrhaftig nicht schwer, auch den letzten Weg noch mit jener Zuversicht zurückzulegen, die den Sieg des ganzen Krieges erzwingt!

Von zutiefster Seite ist jüngst wieder betont worden, wie eng die Stimmung vor dem Feinde mit der in der Heimat verbunden ist, wie jene ihre Kraft und Nahrung zieht aus der Stimmung in der Heimat. Das deutsche Volk hat darin engere Zusammenhänge als manches andere; die Familienbände sind fester, die Liebe zu Frau und Kind, zu Haus und Hof ist dem Deutschen seit alter Zeit ein unverlierbares Gut. Wie sollen da die Väter, Söhne und Brüder im Felde das Schwere ertragen, wenn ihnen keinmütige Briefe aus der Heimat in die Hände kommen, wie sollen sie das Schicksal ertragen, wenn die von ihnen so sicher Geschützten in der Heimat verzagen?

Und wer das weiß, wie viel schwerer noch geschriebene Worte wirken als gesprochene, der wird eine Lehre daraus ziehen, in seinen Briefen ins Feld stark und gerecht, verständlich und liebevoll zu sein. Das heißt nicht etwa, unwahr zu sein — aber es heißt Wirkungen abmessen und Liebe im Herzen hegen — und schließlich ist das, was in der Heimat zu tragen ist, doch noch leicht auszuhalten gegenüber den Erlebnissen des einzelnen an der Schlachtfrente.

Erkenne darin jeder seinen Wert! Auch der geringste im Volk hat heute eine Rolle zum Guten und zum Bösen, die größer ist, als er ahnt, und größer ist als in normalen Friedenszeiten. Wäge deshalb jeder doppelt, was er spricht und tut. Denke er daran, durch wieviel riesengroße Gefahren Deutschland in diesem Kriege glücklich hindurchgegangen ist, die ernster waren als das Schicksal, das noch vor uns liegt — immer ist der Sieg noch auf unserer Seite gewesen. Gute Worte und gute Gedanken, Einsicht und Vernunft wirken nicht bloß beruhigend, sie wirken auch tätig aufbauend und lassen uns die sicher erreichen, was wir ersehnen. Es ist die schönste und vornehmste Pflicht der Heimatarmee, für Deutschland Sieg und Segen zu kämpfen durch gerechte Beurteilung der Verhältnisse, durch den unbefruchteten Glauben an den Sieg und durch Stärkung der günstigen Lage mit Wort und Gesinnung. Ungünstiges wird dadurch am wirksamsten überwunden. Denn es handelt sich um die innerste Kraft eines Volkes, die in dieser Weltkatastrophe den Weg zum Licht zu finden hat!

### Ueber die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse nach dem Kriege.

Es werden häufig Stimmen laut, die die Verhältnisse für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte aller Art für die Zeit nach dem Kriege aus mannigfachen Gründen als sehr ungünstig schildern und daraus folgern, daß auch unsere Ernährung im Frieden noch auf Jahre hinaus auf das Äußerste beschränkt bleiben müsse. Als Gründe dafür werden der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und den verschiedensten Produktionsmitteln genannt.

Es ist zweifellos, daß die Arbeiterfrage nach dem Kriege eine der schwierigsten Probleme in der ganzen Landwirtschaft sein wird. Durch den Aufschwung, den die Landwirtschaft schon in den letzten Friedensjahren in Rußland, Polen und den angrenzenden Ländern genommen hat und durch die Umgestaltung der Besitzverhältnisse an Grund und Boden findet dort eine rasch steigende Arbeiterzahl Beschäftigung. Die Quelle unserer Arbeiterzufuhr wird also mit steigender Entwicklung der russischen und polnischen Landwirtschaft immer spärlicher fließen.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, uns unseren jetzigen Bestand an in- und ausländischen Arbeitern zu erhalten. Die ausländischen Wanderarbeiter, über die wir jetzt noch verfügen, können wir bei richtiger Verteilung zweifellos in Deutschland ansiedeln. Dazu muß eine großzügige Organisation der Rückwanderung treten und der Bau von Arbeiterwohnungen muß viel mehr als bisher gefördert werden. Tritt dazu die Anwendung zweckmäßiger Lohnmethoden und die härtere Anwendung des Arbeitsgesetzes, von Prämiensystemen und Lantienmen, so wird es wohl gelingen, wenigstens die allernotwendigsten Arbeitskräfte dem Lande zu erhalten. Trotzdem wird die Arbeiterfrage eines der schwierigsten Probleme in der Landwirtschaft sein.

In bezug auf die Düngerverhältnisse werden wir mit Beendigung des Krieges auf eine günstigere Basis gestellt werden und damit unsere Produktion in ganz ungeahntem Maße vergrößern können. Wenn sämtliche Stickstoffabfälle, die jetzt für Munitionszwecke arbeiten, das höchste Maß ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben, kann ungefähr die doppelte Stickstoffmenge, die vor dem Kriege angewandt wurde, der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet gerade bei den Hauptfrüchten und dem Getreide eine so erhebliche Steigerung der Ernten, daß die Anbaufläche dieser Kulturen bedeutend eingeschränkt werden kann zugunsten unseres Futterbaues, der Erfolg für das fehlende Kraftfutter zu schaffen hat. Wenn schon auf diese Weise die Grundlage für eine starke Viehhaltung zum Teil geschaffen werden kann, so wird die Produktionsindustrie, die auch nach dem Kriege eine größere Bedeutung beibehalten wird, in hohem Maße dazu beitragen, uns Erfolg für das vor dem Kriege in überreichlichen Mengen eingeführte Kraftfutter herzustellen. Voraussetzung hierfür wird allerdings ein ausreichender Schutz für die Landwirtschaft sein, der ihr die Umstellung auf ihre neuen Aufgaben ermöglicht. Wird dieses erreicht, so braucht nicht bezweifelt zu werden, daß wir trotz der großen Schwierigkeiten, die nach dem Kriege in der Landwirtschaft bestehen bleiben werden und trotz vieler Umgestaltungen und Neuerungen, die anfangs in den Betrieben erforderlich sind, über die schlimmsten Ernährungsschwierigkeiten hinaus sein werden, wenn die erste Ernte nach ordnungsmäßiger Bestellung und Düngung eintrifft.

### Haus, Hof, Garten.

\* Ruß als Düngemittel. Der Ruß wird leider noch vielfach weggeworfen, obwohl derselbe ein sehr gutes Düngemittel ist und das Ungeziefer im Boden vernichtet oder vertreibt. Da man denselben sowohl frisch als auch abgelagert verwenden kann, so schichtet man ihn, falls er nicht sofort benutzt werden soll, auf Haufen. Die Haufen bedeckt man, damit der Ruß bei trockener Witterung nicht fortfliegt, dünn mit Erde und begießt die Haufen dann vorsichtig oberflächlich mit Wasser. Der über Winter auf diese Weise gelagerte Ruß wird dann im Frühjahr beim Zurichtmachen des Gartens untergegraben. Der im Laufe des Sommers sich sammelnde Ruß kann sofort verwendet oder aber ebenfalls auf Haufen gesammelt werden. Schreiber dieser Zeilen hat ihn meist gleich im Sommer benutzt und zwar, indem er ihn um die Rosenstämme herum auf die Erde streute, begoß und bald darauf nach eingrub. Die mit Ruß gedüngten Rosen wuchsen nicht nur sehr kräftig, sondern blühten auch besonders reichlich und es kam mir vor, als ob auch die Düngung mit Ruß einen günstigen Einfluß auf das Ausreifen des Holzes ausübte, wenigstens erfroren ihm in den betreffenden Jahren sehr wenig Rosen, während befreundete Rosenliebhaber sehr über Frostschäden klagten. Auch die um die Rosen herum angepflanzten Blumenzwiebeln sowie Maiblumen, entwickelten sich kräftig und trugen besonders schöne Blüten.

## Todes-Anzeige.

„Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen lieben Gatten, unsern treusorgenden Vater, Onkel und Schwager, Herrn

## Gast- u. Landwirt Christian Heibel

zu sich zu rufen.

Er war geboren am 4. September 1845 in Reckenthal und starb in Holler am 1. September 1918, nachmittags 7 Uhr, nach langem, schwerem, mit christlicher Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, sanft und gottgegeben.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 4. September, vormittags 9 Uhr in Holler statt; das Traueramt folgt gleich darauf.

Holler, den 2. September 1918.

In tiefer Trauer:

Frau Anna Heibel geb. Eschenauer.  
Toni Heibel.  
Lisa Heibel.  
Greta Heibel.

## Vermischte Nachrichten.

§ Montabaur, den 2. Sept. 1918.

§ Am heutigen Gedenktage der Schlacht bei Sedan fiel der Unterricht in den Schulen aus. Bei Schulseiern wurde der Bedeutung des Tages gedacht.

— Heute fand eine Viehzählung statt.

\* Der Krankenträger Georg Hoffmann (Bruder der Frau Johann Merken hier) erhielt für mutvolles Verhalten beim Bergen von Verwundeten das Eisene Kreuz 2. Klasse.

§ Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielten die Herren Pfarrer Eberling in Montabaur und Rumpf in Wirges.

### Der Deutsche Kaiser beim Zar der Bulgaren.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Aug. Der Kaiser wurde gestern bei seiner Ankunft in Rauheim vom König der Bulgaren und dem Prinzen Kyriell am Bahnhof begrüßt. Die Monarchen blieben bis zum Mittagessen allein und nahmen sodann die Mahlzeit gemeinsam mit den Kindern des Königs ein. Nach Tisch setzten sie ihre Besprechung unter vier Augen fort. Um 1/4 Uhr begaben sie sich im Kraftwagen nach Schloß Homburg v. d. Höhe, von wo der Kaiser die Rückreise antrat. Er wurde bis Rauheim vom Könige begleitet. Die mehrstündige Aussprache der beiden hohen Verbündeten erstreckte sich auf die gesamte militärische und politische Lage. Die Aussprache war getragen von dem festen Entschluß zum gemeinsamen Ausharren im Verteidigungskampfe des Verbundes und von dem Geiste treuen Festhaltens an dem bewährten Bündnisystem. Sie bestätigte aufs neue die Uebereinstimmung der beiden Monarchen in der Auffassung aller schwebenden Fragen.

## Die Kgl. Oberförkerei Welschnendorf

zu Montabaur verkauft Montag den 9. Septbr. d. J. 3. von vormittags 10 1/2 Uhr an im Rath. Sellenhauser zu Montabaur aus dem Schutzbezirk Welschnendorf Distrikt 1 Herrenriedhof: Eichenwellen 16,90 Hdt. (von Nr. 311 ab); Buchenwellen 46,50 Hdt. (von Nr. 308 ab.)

## Für Wirte!

## Mineralwasser und Limonade

vom Selterssprudel „Augusta-Viktoria“ zu haben bei  
Johann Weiland, Wirges.

Telefon 25 Amt Montabaur.

## Lärchen-Tauchgefäße

zu jedem Inhalt stets auf Lager.

Küfermeister Josef Bruch,  
Selterskirchen.

Nehme am 2. September 1918  
wieder meine Praxis auf.

Sprechstunden:

Werktag vormittags 9—1, nachmitt. 3—4 Uhr,  
Sonntag vormittags 9—11 Uhr.

Dr. Ohly,

Facharzt für Ohren-, Nasen- und Hals-Leiden  
Limburg a. d. Lahn, Diezerstraße 54.

## Verloren

vom Rebstock bis Kirchstraße

## eine goldne Damenuhr.

Der ehrliche Finder wird belohnt, dieselbe gegen Belohnung in der Geschäftsst. d. Bl. abzugeben.

Eine reinrassige  
Holländer frischmelkende  
Zahrtuh mit Kalb  
hat zu verkaufen

Johann Waghmann,  
Ellenhausen  
b. Selters (Westerwald).

Noch sehr gut brauchbares  
altes Eisen von einem  
Ruhwagen, sowie ein Paar  
gebrauchte Tonhaken und  
eine Schippe zu verkaufen.

L. Steinfel,  
Moschheim b. Montabaur.

Jüngeres, zweites

## Hausmädchen

gesucht.

Leo vom Ende,  
Montabaur.

## Statt besonderer Anzeige!



Gott der Allmächtige hat unsere liebe  
Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

## Elisabeth Beres

in ihrem 82. Lebensjahr, versehen mit den  
hl. Sterbesakramenten, heute früh 1 1/2 Uhr,  
in die Ewigkeit aufgenommen.

Priester und Gläubigen bitten wir um  
ein frommes Gebet für die Verstorbene.

Montabaur, den 1. September 1918.

Die trauernden Geschwister:

Adam Beres, Rechnungsrat Limburg,  
Nikolaus Beres, Lehrer a. D. Hallgarten,  
Josefa Schuy Ww. geb. Beres, Limburg.

Die Beerdigung findet statt in Montabaur  
vom Hospital aus am Mittwoch, den 4. Sep-  
tember, vormittags 7 1/2 Uhr; das Seelenamt  
wird gleich darauf abgehalten.

## Gewerbeverein Montabaur.

Freitag, den 6. September, abends 8 1/2 Uhr:

## Bersammlung

im kleinen Saale des Herrn J. Schmidt (Deutscher Hof).

### Besprechungen über:

1. Wie errichte ich mir ein Postcheckkonto?
2. Wiederaufbau des gewerblichen Mittelstandes.
3. Gewerbevereine und gewerbliche Jugend.
4. Umsatzsteuer und Buchführung der Handwerker (Kurse).

Die Mitglieder und alle Freunde des Vereins werden  
hierzu höflich eingeladen.

Montabaur, den 1. September 1918.

Der Vorstand:

G. Sauerborn, Vorsitzender.

Mittl. Staatsbeamter,  
35 J. ev. def. angestellt  
u. vermögend (hübsche Er-  
scheinung) wünscht pass. Partie,  
besgl. mehrere Lehrer, Ober-  
lehrer, Ingenieure, Sekretäre,  
Assistenten u. dgl. Anfragen  
auch v. Eltern u. Verwandt.  
erbet. unt. Zusich. strengst  
Diskretion an  
Frau Luise Edelmann,  
Frankfurt a. M., Moltkeallee 60  
ptr. Tel. Lannus 4684.

## Der Tabak

vom Samentorn bis zum  
Genuss. Ein nützl. Buch f. d.  
Tabakfab. Aussaat, Kultur,  
Verfeuern, Ernten, Trocknen,  
Beizen, Laugen, Fermentieren,  
Aromatisieren, Selbstanfert. v.  
Zigaretten, Zigarretten, Rauch-  
tau- u. Schnupstab., Verl.  
geg. Eins. v. 1 Mk. Nachn.  
35 Pfg. mehr. A. Gschl,  
Gartenb., Berlin, Schönholz 12a

## Buchfrau

sofort gesucht. Näheres in  
der Geschäftsstelle d. Bl.

Milchbezugskarten  
sind vorrätig in der  
Kreisblatt-Druckerei.  
Heute Abend 8 Uhr:

## Ein gutes Arbeitspferd

zu verkaufen.  
Fuhrmann Johann Bäcker  
in Schenkelberg.